

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Aleksandra Panek

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
Koordination der AST Anlaufstellen für Personen mit im
Ausland erworbenen Qualifikationen



- Wann benötigt man/frau eine Anerkennung?
- Welche Arten der Anerkennung gibt es?
- Welche Unterlagen werden benötigt?
- Welche Behörden gibt es?
- Service von AST Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen
- Good Practices/Good News



Wann benötigt man/frau eine Anerkennung? Generell: Nicht immer

- Nur für **Ausübung reglementierter Berufe!**
In Österreich 204 Berufe (inkl. Spezialisierungen), z.B.:
 - Gesundheitsberufe (ApothekerIn, Tierarzt/Tierärztin, DiätologIn, PhysiotherapeutIn, LaborassistentIn...)
 - Manche wenige technische Berufe: ArchitektIn, IngenieurkonsulentIn
 - Manche wenige pädagogische/soziale Berufe: LehrerIn, Kindergartenpädagogin/ed, SozialarbeiterIn (wenn Arbeit bei einer Behörde geplant)
- **Wozu?** Anerkennung von reglementierten Berufen nicht notwendig, wenn andere Pläne als Berufsberechtigung (z.B. Apotheker arbeitet als Pharmareferent, Ärztin arbeitet in der Forschung)
- Kollektivverträgliche Vereinbarungen sehen meistens nur österreichische Abschlüsse vor, aber eine Einstufung aufgrund einer mitgebrachten nichtreglementierten Qualifikation ist möglich!
- Wenn **Selbstständigkeit/Gewerbe** geplant - z.B. KosmetikerIn möchte eigens Salon eröffnen.



**Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen**



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Was passiert bei der Anerkennung eigentlich?

- 1. Dokumente sammeln, beglaubigen und übersetzen lassen**
- 2. Antragstellung bei zuständiger Behörde**
- 3. Entscheidung der Behörde**
- 4. Ergänzende Prüfungen und Praktika möglich (Ergänzungsausbildung)**
- 5. Abschluss der Anerkennung – Führung des akademischen Grades und Grundlage für Berufsberechtigung bei reglementierten Berufen**
- 6. Berufsberechtigung erlangen – z.B. durch Eintragung in die jeweilige Berufsliste zwecks Berufsausübung**

Begleitend dazu:

- Sprachkenntnisse erwerben (Nachweis der Deutschkenntnisse notwendig)
- Idealerweise auch Fachsprachekurse
- Förderung der beruflichen Anerkennung?

**Unterschiede in Anerkennung
zwischen EU- und Nicht-EU
Qualifikationen!**



Welche Arten der Anerkennung gibt es?

Gleichhaltung von
Lehrabschlüssen

Nostrifikation von
schulischen Zeugnissen

Nostrifizierung von
akademischen Abschlüssen

Anerkennung nach der
Richtlinie 2005/36/EG

Nostrifikation/Nostrifizierung
von Gesundheitsberufen

Alternative: **Bewertung**

Formale Anerkennung notwendig? Checkliste:

- ✓ Ziel: Weiterbildung oder Arbeit?
- ✓ Niveau: Berufsausbildung, Schule, Hochschule?
- ✓ Gesetzliche Regelung: ist der Beruf reglementiert oder nicht?
- ✓ Qualifikation aus EU/EWR oder aus einem Drittstaat?



Einige Regeln zur Anerkennung:

- Formal anerkennen lassen kann man grundsätzlich nur das, was abgeschlossen ist, was belegt ist und was sich mit einer österreichischen Ausbildung vergleichen lässt – Berufsbild.
- Bundesländer haben eigene Regelungen und zuständige Behörden.
- Vergleich der Studienpläne (zeitliche und örtliche Unterschiede!), meistens kein Bezug auf Kompetenzen.
- Antrag auf formale Anerkennung kann in der Regel nur einmal gestellt werden.
- Anerkennung braucht Zeit, Beschaffung diverser Unterlagen, Übersetzung, finanzielle Förderung, manchmal Beschwerdeverfahren....



Welche Unterlagen werden benötigt? Je nach Beruf/Art der Anerkennung:

- Formular
 - Diplom (Beglaubigung und Übersetzung, außer auf Englisch),
 - Transcript/Fächerauflistung/Jahreszeugnisse,
 - Bei akademischen Berufen: Diplomarbeit/wissenschaftliche Arbeiten,
 - Bestätigungen über Berufserfahrung (konkrete berufliche Aufgaben),
 - Bestätigung über Praktika (während der Ausbildung),
 - Beleg über Deutschkenntnisse – Anerkennung soll der unmittelbaren Arbeitsmarktintegration dienen,
 - Meldezettel, Heiratsurkunde, Pass, Lebenslauf,
 - event. Strafregisterbescheinigung, Certificate of Good Standing aus dem Herkunftsland,
 - Weiterbildungsnachweise,
 - ...
-
- Gebühr (bei Antragstellung oder nach dem Erhalt der behördlichen Entscheidung)
 - Gebühren während der Ergänzungsausbildung (Studiengebühren, Gebühren für Praktika...)



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Welche Behörden gibt es?

Zahlreiche (insgesamt ungefähr 100) Stellen in ganz Österreich, die für Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen zuständig sind, u.a.:

- Berufskammern bzw. Ministerien,
- Universitäten und Fachhochschulen,
- Landesregierung (9 verschiedene + Abteilungen),
- Schulen bzw. andere Bildungseinrichtungen,
- Bewertungsstellen des BMBWF: asbb.at (Schulabschlüsse) und aais.at (Enic Naric)
- Anerkennungs-Wegweiser www.berufsanerkennung.at

Welche Behörde zuständig ist, ergibt sich aus den Variablen: Ziel der Anerkennung, Ausbildungsniveau, (keine) Reglementierung, EU/EWR- oder Drittstaat-Qualifikation.



Service von AST-Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen seit Jänner 2013

- mehrsprachige, kostenlose, persönliche Anerkennungsberatung - in ganz Österreich,
- Abklären, ob eine formale Anerkennung notwendig/möglich ist,
- Informationen zu Berufen und Ausbildungen in Österreich im Bereich der mitgebrachten Qualifikation,
- Falls nötig: Einholen beglaubigter Übersetzungen von Diplomen, Zeugnissen und anderen Unterlagen,
- Weiterleitung von Diplomen an die Bewertungsstellen und Anerkennungsbehörden,
- Informationen über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur beruflichen Qualifikation, Abklären der Fördermöglichkeiten,
- Falls erwünscht: Begleitung im gesamten Anerkennungs- oder Bewertungsverfahren.
- Zusätzlich: Berufsgruppentreffen

Zielgruppe:

in Österreich ansässige Personen mit im Ausland erworbenen (formalen) Qualifikationen: arbeitslos und beschäftigt, unabhängig von Staatsbürgerschaft, aber mit (absehbarem) Zugang zum Arbeitsmarkt.



Good Practices/Good News 1

- Anerkennung ist nicht immer notwendig,
- Bei nicht reglementierten Berufen (z.B. Biologe, Wirtschaftswissenschaftlerin) kann die Anstellung ohne Anerkennung erfolgen - Bezahlung als Fachkraft ohne formale Anerkennung bei nichtreglementierten Berufen ist möglich!
- §8 AuBG: Besondere Bestimmungen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte:
„... Sind [sie] aufgrund ihrer Fluchtsituation ... nicht in der Lage, die für die Anerkennung und Bewertung ihrer ausländischen Bildungsabschlüsse oder Berufsqualifikationen ... Unterlagen vorzulegen, sind ihre Qualifikationen durch die zuständigen Behörden in geeigneter Weise zu ermitteln und in Form des entsprechenden Abschlusses für das jeweilige Verfahren zu erledigen ... etwa praktische oder theoretische Prüfungen, Stichprobentests, Arbeitsproben sowie Gutachten von Sachverständigen...“
- Recht auf Bewertung (AuBG 2016),



**Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen**



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Good Practices/Good News 2

- Jährlich Mangelberufsliste,
- EU-Regelungen zur Anerkennung,
- Bilaterale Abkommen über Gleichwertigkeit von Studien,
- Betreuungseinrichtung CHECK IN PLUS des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen – Betreuung von AMS-KlientInnen während des beruflichen Anerkennungsprozesses,
- Förderungen im Kontext beruflicher Anerkennung (WAFF, AMS, ÖIF),
- Ergänzungsmaßnahmen (insbesondere im Raum Wien) vorhanden.



Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Nützliche Links:

- AST-Anlaufstellen <https://anlaufstelle-erkennung.at/> - mit Informationsmaterialien über Anerkennung mancher Berufe
- Datenbank der Europäischen Kommission für reglementierte Berufe: <http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/regprof/>
- Anerkennungswegweiser: <http://www.berufsanerkennung.at/>
- Österreichische Berufe: <http://www.bic.at/> und <https://www.berufslexikon.at/>



**Beratungszentrum
für Migranten und
Migrantinnen**



Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei konkreten Fragen zur Anerkennung: a.panek@migrant.at

Das österreichweite AST-Netzwerk wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit

 **Bundesministerium
Arbeit**

www.anlaufstelle-erkennung.at

www.migrant.at